



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

# ZERTIFIKAT

## über die Anerkennung und Registrierung von Produkten der Elektronischen Sicherheitstechnik

### ANERKENNUNG/APPROVAL

Inhaber der Anerkennung:  
Holder of the Approval:

ABUS Security-Center GmbH & Co. KG  
Linker Kreuthweg 5  
86444 Affing

#### Die Anerkennung

umfasst nur das angegebene Bauteil in der zur Prüfung eingereichten Ausführung.

Die aktuelle Gültigkeit des Zertifikates ist ausschließlich im Internet unter [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at) dokumentiert.

Das Zertifikat darf nur unverändert und nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Produkt Typ:  
Type of Product:

Einbruchmelderzentralen

Produktbezeichnung:  
Subject of the Approval:

Secoris Alarmzentrale

VSÖ-Anerkennungs-Nr.:  
VSÖ-Approval-No.:

GS-N 220314/12 E

Zugelassene Geräteklassen:  
Approved device classes:

GS-N, P/S

Gültig bis: (JJJ.MM.TT)  
Valid until:

14.09.2026

Anzahl der Seiten  
No. of Pages

2

Hinweise / Notice:

- siehe Seite 2 -

Verband der Sicherheitsunternehmen  
Österreichs  
Müllnergasse 4/10  
1090 Wien

Tel.: +43 1 319 41 32  
E-Mail: [office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at)  
Internet: [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)

#### Technische Kommission

Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

Wien, 14.03.2022

Vorsitzender



Sachverständiger



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
[office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at) ▼ [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)  
T. +43 (0)1 319 41 32

Generalsekretär

Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung des Produktes:

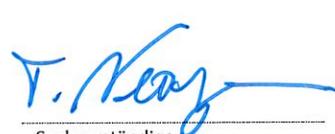
Einbruchmelderzentralen

Secoris Alarmzentrale

1. Für Risikoklasse GS-N werden für die EMZ 60h Überbrückungszeit gefordert.
2. Die reduzierte Überbrückungszeit von 30h ist zulässig, sofern die Störungsmeldung über den Ausfall des Versorgungsnetzes über eine überwachte Übertragungseinrichtung zu einer ständig besetzten Notrufzentrale erfolgt.
3. Die Zentrale muss so programmiert sein, dass die Sabotagemeldelinie nach Ansprechen nur von einem Betreiber oder Instandhalter zurückstellbar sein darf.
4. Für Risikoklasse GS-N wird bei der Scharfschaltung die Überprüfung der Funkverbindungen von Meldern gefordert.

Wien, 14.03.2022

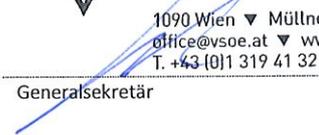
  
Vorsitzender

  
Sachverständiger



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
office@vsoe.at ▼ www.vsoe.at  
T. +43 (0)1 319 41 32

  
Generalsekretär